

VSG Verkehrs-Service GmbH, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

Passiva

	EURO	EURO	Vorjahr TEUR		EURO	EURO	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen		15.338,76	15,3	A. Eigenkapital	247.500,00		247,5
Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	200.000,00		200,0
				II. Kapitalrücklage	10.677,21		-17,1
				III. Gewinnvortrag (Vorjahr: Verlustvortrag)	10.620,37		27,8
B. Umlaufvermögen				IV. Jahresüberschuss		468.797,58	458,2
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	860.979,14		1.898,2				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	512.477,82		441,1				
2. Forderungen gegen Gesellschafter	42.840,31		41,3	B. Rückstellungen			
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.416.297,27	2.380,6	Sonstige Rückstellungen		11.308,27	11,3
II. Guthaben bei Kreditinstituten		2.570,24	2,9				
		1.418.867,51	2.383,5	C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	70.073,82		125,6
				2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	884.026,60		1.803,8
						954.100,42	1.929,4
		1.434.206,27	2.398,8			1.434.206,27	2.398,8

Wuppertal, den 2. April 2026

Die Geschäftsführung

Schnake

VSG Verkehrs-Service GmbH, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EURO	EURO	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	4.376.602,44		4.013,7
2. Sonstige betriebliche Erträge	516,87		0,2
		4.377.119,31	4.013,9
3. Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.338.318,70		-3.972,8
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-39.197,11		-38,3
		-4.377.515,81	-4.011,1
		-396,50	2,8
5. Erträge aus Beteiligungen	9.297,34		9,0
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon an verbundene Unternehmen: 16.082,21 EUR (Vj.: 30,4 TEUR)	16.082,21		30,4
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen - davon an verbundene Unternehmen: 0,00 EUR (Vj.: 41,4 TEUR)	0,00		-41,4
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6,68		0,0
		25.372,87	-2,0
		24.976,37	0,8
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-14.356,00	26,9
10. Ergebnis nach Steuern		10.620,37	27,7
11. Jahresüberschuss		10.620,37	27,7

Wuppertal, den 2. April 2026

Die Geschäftsführung

Schnake

**Anhang
zum Jahresabschluss der
VSG Verkehrs-Service GmbH
für das Geschäftsjahr 2025**

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine „kleine Kapitalgesellschaft“ im Sinne des § 267 HGB. Sie hat ihren Sitz in Wuppertal und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 8416 eingetragen.

Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2025 wird entsprechend gesellschaftsrechtlicher Regelungen nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierung und Bewertung

1. Aktiva

Das **Anlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Bewertung **liquider Mittel** erfolgt zum Nennwert.

2. Passiva

Die **Rückstellungen** sind in Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Das **Anlagevermögen** besteht aus einer Beteiligung in Höhe von 10 % an der Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen mbH, Remscheid.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Tagesgeldanlagen (860 T€, Vorjahr 1.894 T€) gegen die WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert (512 T€, Vorjahr 441 T€).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Kosten der Prüfung und Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 (11 T€, Vorjahr 10 T€) sowie Zahlungen für Versicherungen (1 T€, Vorjahr 1 T€).

4. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Besicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (884 T€, Vorjahr 1.804 T€).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die im Jahr 2025 abgerechneten Leistungen betreffen ausschließlich Umsatzerlöse aus dem Linienverkehr für die Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert (4.377 T€, Vorjahr 4.014 T€).

2. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht ausschließlich aus bezogenen Leistungen durch die Anmietung von Bussen und Personal von der WSW mobil GmbH (4.338 T€, Vorjahr 3.973 T€).

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Die VSG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Das Personal wird von der WSW mobil GmbH gestellt.

2. Name und Sitz des Mutterunternehmens

Die Gesellschaft ist direktes Tochterunternehmen der WSW mobil GmbH. Der Jahresabschluss der WSW mobil GmbH wird in den Konzernabschluss der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Wuppertal, (größter und kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Der entsprechende Konzernabschluss ist im elektronischen Bundesanzeiger erhältlich.

Der zweite Gesellschafter, die Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, ist mit 10,0 % an der VSG beteiligt.

3. Abschlussprüfungshonorar

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wird mit einem Gesamthonorar von ca. 8 T€ (Vorjahr 7 T€) gerechnet. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

4. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Gesellschaft stellt sich zum 31.12.2025 wie folgt dar:

	Anteil	Eigenkapital des letzten Geschäfts- jahres T€	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres T€
	%		
GKE	10	246*	93*

* Geschäftsjahr 2024

5. Geschäftsführung

Sabine Schnake

Hauptberufliche Tätigkeit: Geschäftsführerin der WSW mobil GmbH

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft.

6. Angabe zu nicht marktüblichen Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen erfolgt sind.

7. Organschaft

Mit der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

8. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Wuppertal, den 2. April 2026

Die Geschäftsführung

Schnake

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2025 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Stand 31.12.2025 EURO	Stand 01.01.2025 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Zu- schreibungen EURO	Stand 31.12.2025 EURO	Stand 31.12.2024 EURO
I. Sachanlagen										
1. Fahrzeuge für den Personenverkehr	5.681,77	0,00	0,00	5.681,77	5.681,77	0,00	0,00	0,00	5.681,77	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.856,36	0,00	0,00	148.856,36	148.856,36	0,00	0,00	0,00	148.856,36	0,00
	154.538,13	0,00	0,00	154.538,13	154.538,13	0,00	0,00	0,00	154.538,13	0,00
II. Finanzanlagen										
Beteiligungen	15.338,76	0,00	0,00	15.338,76	0,00	0,00	0,00	0,00	15.338,76	15.338,76
	169.876,89	0,00	0,00	169.876,89	154.538,13	0,00	0,00	0,00	154.538,13	15.338,76

L A G E B E R I C H T

der

VSG Verkehrs-Service GmbH, Wuppertal,

für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlage der Geschäftstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Beschlüsse zur strukturellen Veränderung der VSG gefasst. Hintergrund waren tarifvertragliche Entwicklungen, die dazu geführt hatten, dass die Vergütungsunterschiede im Bereich des Fahrdienstes nur noch marginal waren. Die bestehende gesellschaftsrechtliche Trennung zwischen dem Mutterunternehmen WSW mobil GmbH (WSW mobil) und der VSG führte in der operativen Abwicklung zu Nachteilen gegenüber einem Einheitsunternehmen. Durch die Vereinheitlichung und den Übergang der Beschäftigten in die WSW mobil wurden diese Nachteile in einen ganzheitlichen Vorteil für Unternehmen und Beschäftigte gewandelt.

Zum 01.01.2016 sind die Beschäftigten der VSG in die WSW mobil GmbH im Zuge eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB übergeleitet worden. Die VSG ist seit diesem Zeitpunkt ohne eigene Mitarbeiter.

Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen erbringen die Beschäftigten eines Gesellschafters, der WSW mobil, über die VSG, Fahrleistungen für den anderen Gesellschafter, die VGV Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (VGV).

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr.

Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft wieder leicht gewachsen. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Die Exportwirtschaft sah sich heftigem Gegenwind ausgesetzt durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr*.

* Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 017 vom 15.01.2026

Der öffentliche Nahverkehr leistet in der Gesellschaft einen unentbehrlichen Beitrag zur Mobilitätsversorgung, zur Verbesserung der Verkehrsströme und der allgemeinen Lebensqualität - und nicht zuletzt zur Erreichung der Klimaziele.

9,86 Milliarden Fahrgäste nutzen nach Berechnungen des Branchenverbandes VDV im Jahr 2025 die Angebote des deutschen ÖPNV. Das ist ein leichter Zuwachs um 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Jahresende 2025 nutzten rund 14,6 Millionen Menschen das Deutschland-Ticket. 74 % davon waren Standard Deutschland-Tickets, 15 % Jobtickets und 11 % Semestertickets*.

2.2. Geschäftsverlauf

Der operative Geschäftsverlauf wurde im Jahr 2025 durch die planmäßige Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im Linienverkehr für die VGV bestimmt.

Das Betriebsergebnis beläuft sich auf -1 T€ (Vorjahr +3 T€), das Finanzergebnis auf +25 T€ (Vorjahr -2 T€) und das Steuerergebnis auf -14 T€ (Vorjahr +27 T€).

Das Finanzergebnis ergibt sich aus einem Beteiligungsertrag (9 T€) und dem Zinsertrag (16 T€). Im Vorjahr war das Finanzergebnis noch von der Abschreibung auf die Verkehrsgesellschaft Wuppertal GmbH i.L. (41 T€) und einem höherem Zinsergebnis (30 T€) geprägt.

Das Steuerergebnis ergibt sich aufgrund der Ausbuchung einer Gewerbesteuerforderung. Das positive Steuerergebnis des Vorjahres ergab sich durch einen steuerlichen Verlustrücktrag.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 11 T€ und liegt 9 T€ unter dem Wirtschaftsplan, der einen Jahresüberschuss von 20 T€ vorsah.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres soll im Unternehmen vorgetragen werden.

2.3. Lage der Gesellschaft

2.3.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 4.377 T€ (Vorjahr 4.014 T€). Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich für die VGV erbracht.

Zur Erzielung der Umsatzerlöse wurden von der WSW mobil Leistungen in Höhe von 4.338 T€ (Vorjahr 3.973 T€) bezogen.

* Pressemitteilung des VDV vom 27.01.2026 „ÖPNV-Bilanz 2025“

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 39 T€ (Vorjahr 38 T€), beinhalten Prüfungskosten, Kosten der kfm. Geschäftsbesorgung und Aufwendungen für die Gestellung des Geschäftsführers.

Die Beteiligung an der GKE führte zu einem Beteiligungsertrag von 9 T€ (Vorjahr 9 €). Aufgrund einer guten Liquiditätslage, aber einem deutlich reduzierten Zinsniveaus wurden Zinserträge in Höhe von 16 T€ (Vorjahr 30 T€) erzielt.

2.3.2. Finanzlage

Die VSG ist in das Cash-Management-System der WSW-Unternehmensgruppe eingebunden. Im Geschäftsjahr konnten durchgehend Tagesgelder angelegt werden. Zum 31.12.2025 belief sich die Tagesgeldanlage auf 860 T€ (Vorjahr 1.894 T€).

Bei der Stadtsparkasse Wuppertal stand zum 31.12.2025 eine Kreditlinie in Höhe von 5 T€ für die Gesellschaft zur Verfügung.

2.3.3. Vermögenslage

Die Bilanz stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

AKTIVA	31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR	PASSIVA	31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	15	15	Eigenkapital	469	458
Umlaufvermögen	1.416	2.381	Rückstellungen	11	11
Flüssige Mittel	3	3	Verbindlichkeiten	954	1.930
	<u>1.434</u>	<u>2.399</u>		<u>1.434</u>	<u>2.399</u>

Das Anlagevermögen besteht aus der Beteiligung an GKE Gesellschaft für kommunale Entsorgungsdienstleistungen (15 T€, Anteil 10%).

Wesentliche Posten des Umlaufvermögens sind Forderungen aus einer Tagesgeldanlage (860 T€, Vorjahr 1.894 T€) und Forderungen aus der Abrechnung gegenüber der VGV (512 T€, Vorjahr 441 T€).

Die Verbindlichkeiten beinhalten mit 884 T€ (Vorjahr 1.804 T€) Verbindlichkeiten gegenüber der WSW mobil.

Die Eigenkapitalquote beträgt 32,7 % (Vorjahr 19,1 %). Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme deutlich erhöht.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen erbringen die Beschäftigten der WSW mobil, über die VSG, weiterhin Fahrleistungen für die VGV.

Die Fahrleistungen für die VGV liegen für das Geschäftsjahr 2026 auf dem Vorjahresniveau. Die geplanten Umsatzerlöse liegen aufgrund von Entgelterhöhungen jedoch über den Vorjahreszahlen. Im Geschäftsjahr 2026 werden Umsatzerlöse in Höhe von 4.581 T€ erwartet. Die bezogenen Leistungen dafür werden mit 4.546T€ geplant.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Ergebnis nach Steuern von 15 T€ geplant.

In den Folgejahren werden ähnliche Ergebnisse erwartet.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Wesentliche Risiken aus dem Geschäftsbetrieb sind derzeit nicht zu erkennen. Chancen bestehen im geringen Umfang durch die Erbringung von Fahrleistungen für die VGV.

Die Verträge zwischen WSW mobil und VSG bzw. zwischen VSG und VGV sehen vor, dass von der WSW mobil nur abgenommene Leistungen in Rechnung gestellt werden bzw. von der VGV nur erbrachte Leistungen vergütet werden. Aufgrund dieser Ausgestaltung der Verträge sind keine zusätzlichen wirtschaftlichen Risiken für die VSG erkennbar.

Wuppertal, den 2. April 2026

Die Geschäftsführung

Schnake

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der VSG Verkehrs-Service GmbH, Wuppertal, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VSG Verkehrs-Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VSG Verkehrs-Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VSG Verkehrs-Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personen- und Güterverkehr einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten.

Seit dem 1. Januar 2016 sind die Beschäftigten der VSG in die WSW mobil GmbH im Zuge eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB übergeleitet worden. Die VSG erbringt seitdem durch die Beschäftigten des Gesellschafters WSW mobil, im Rahmen von Dienstleistungsverträgen, Fahrleistungen für den anderen Gesellschafter, die VGV.

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

1. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2025 ist von einem Jahresüberschuss im Vorjahr von 28 TEUR auf einen Jahresüberschuss von 11 TEUR im Berichtsjahr gesunken und liegt somit 17 TEUR unter Vorjahresniveau und 9 TEUR unter dem geplanten Jahresüberschuss.
2. Die Finanzierung der Gesellschaft im Berichtsjahr ist durch das Konzern-Cash-Management jederzeit sichergestellt worden.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Die Fahrleistungen für die VGV werden aufgrund von Leistungsverstärkungen und Entgelterhöhungen auf dem Vorjahresniveau geplant. Im Geschäftsjahr 2026 werden Umsatzerlöse in Höhe von 4.581 TEUR erwartet. Die bezogenen Leistungen dafür werden mit 4.546 TEUR geplant.
- Auch im Geschäftsjahr 2026 soll die Fahrleistung an die VGV durch Unterbeauftragung im Rahmen von Dienstleistungsverträgen durch die WSW mobil erbracht werden.

Die Geschäftsführung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Entsprechend § 317 HGB sind die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich entsprechend § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk dargestellt. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Nachweis der Umsatzerlöse sowie
- Vollständigkeit des Materialaufwandes.

Saldenbestätigungen für Kunden sind in Stichproben auf den Abschlussstichtag nach der positiven Methode eingeholt worden.

Von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die VSG im Geschäftsjahr 2025 in Geschäftsverbindung gestanden hat, sind Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktion ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind von uns geprüft und unter dem 4. April 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2024 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2025 vorgetragen worden.

Die gesetzlichen Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

5. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2025 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der VSG zum 31. Dezember 2025 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergibt sich mit hinreichender Klarheit aus dem Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), da die Angaben entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB bereits im Anhang enthalten sind, und dem Lagebericht (**Anlage 4**).

7. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 5** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 (Bilanzsumme 1.434.206,27 EUR; Jahresüberschuss 10.620,37 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 der VSG Verkehrs-Service GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021) - Stand 12.03.2025 -) erstattet.

Duisburg, den 2. April 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Pentschev
Wirtschaftsprüfer